

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Band:** 61 (1999)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Das Schulheim für Knaben in Aarwangen 1863-1986  
**Kapitel:** Die Gründung und bauliche Entwicklung des Heimes  
**Autor:** Dreyer, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246957>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der wegen seiner Intelligenz die Sekundarschule im Dorf besuchen konnte, nach einem dummen Streich, den er zusammen mit einem Knaben aus dem Dorf beging, von der Schule ausgeschlossen, während der Kamerad glimpflich davonging.

## 1. Das Schulheim als staatliche Einrichtung

Die Schulheime, wie sie nach wechselvoller Namengebung<sup>6</sup> schliesslich heissen, stehen seit ihrer Errichtung unter der Aufsicht der kantonalen Armendirektion, beziehungsweise der späteren Fürsorgedirektion und der heutigen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (nachstehend Fürsorgedirektion genannt).<sup>7</sup> Die unmittelbare Aufsicht über das Heim oblag einer Aufsichtskommission, bestehend aus anfänglich drei,<sup>8</sup> ab 1901 aus fünf Personen.<sup>9</sup> Die erste Kommission setzte sich zusammen aus:

G. Egger, Regierungsstatthalter von Aarwangen, als Präsident;  
J. Morgenthaler, Amtsschreiber in Aarwangen;  
J. Kellerhals, Gerichtspräsident in Aarwangen, als Sekretär.

Am 20. März 1931 nahm als erstes weibliches Mitglied Frau Castelberg, Langenthal, Einsitz in die Kommission.<sup>10</sup> Die letzte, nunmehr aufgehobene Kommission bestand aus den Mitgliedern:

Hans Jenzer, alt Grossrat, Käsermeister, Bützberg, Präsident;  
Peter Baumann, Dr. med., Aarwangen;  
Käthi Luder-Nyffenegger, Langenthal;  
Heinz Stuker, Gewerbelehrer, Langenthal.

Die Entlassung der Kommission auf den 31. Dezember 1990 erfolgte im Hinblick auf die damals bereits vorgesehene formelle Aufhebung des Schulheimes Aarwangen durch den Grossen Rat.<sup>11</sup> Der Fürsorgedirektion standen von 1863 bis 1986 insgesamt 16 Regierungsräte vor.<sup>12</sup>

## 2. Die Gründung und bauliche Entwicklung des Heimes<sup>13</sup>

Am 26. März 1863 übersiedelte der damalige Anstaltsleiter Jakob Meyer mit 41 Knaben, dem Personal, der Viehhabe und dem Inventar per Leiterwagen von Köniz nach Aarwangen. Hier war nun auch die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes möglich. In den Jahren 1904 bis 1906 wurde ein Zöglingshaus erstellt, das die Einführung des «Familiensystems» ermöglichte. 16 bis 20 Buben, die von einem Lehrer zu betreuen waren, erhielten eigene Räume (Schlafsaal, Wohnstube, Waschraum).<sup>14</sup> Ein auf dem Heimareal erstelltes Bauernhaus mit zwei Wohnungen ermöglichte eine Anpassung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die auch als Arbeitstherapie für die Buben diente.<sup>15</sup>



Die Gebäudegruppe der Knabenerziehungsanstalt Aarwangen um 1910 von Norden: links das alte Kornhaus, erbaut 1616/17, in der Bildmitte das 1762 errichtete neue Kornhaus, in dem 1863 die Anstalt eingerichtet wurde, rechts im Bild das neue Zöglingshaus von 1905; im Vordergrund die sogenannte «untere Scheune», die 1933 verkaufte ehemalige Schlossscheune (Staatsarchiv, T 1091<sup>2</sup>).

Nach dem Zweiten Weltkrieg trat ein Wandel in der Einstellung der Bevölkerung zu Bildung und sozialen Werten ein, die sich stark auf die Unterbringung «versorgter» Kinder und auf die Vorstellung über die heimpädagogischen Tätigkeiten auswirkten. Die Schlafsäle mit ihren 16 bis 20 Betten und vor allem die aus dem Jahre 1905 stammenden hygienischen Einrichtungen gerieten unter den Beschuss der Versorger. In den Jahren 1957 bis 1959 erfolgte die Erarbeitung eines Konzeptes nach den damaligen neuesten Erkenntnissen.<sup>16</sup> Der dafür erforderliche Gesamtkredit von 2,6485 Millionen Franken stiess im Grossen Rat auf Widerstand und kam nur mit Stichentscheid des Präsidenten durch. Das Volk hingegen bewilligte den Kredit mit 52740 gegen 12617 Stimmen.<sup>17</sup> Der etappenweise Neu- und Umbau wurde in den Jahren 1960 bis 1964 ausgeführt und am 12. Oktober 1965 eingeweiht. Das Heim bot jetzt 66 Knaben Platz und war in den folgenden Jahren ausgelastet. Es handelte sich nun um keine Anstalt mehr, sondern um ein wohnliches Heim, in dem die kleinen Buben in Vierer-

und die Grossen in Einzelzimmern wohnten.<sup>18</sup> Ein Kurzschluss vernichtete am 23. Oktober 1966 die grosse Scheune mit den Viehstallungen.<sup>19</sup> Gemäss einem Vorstoss im Grossen Rat sollte die Regierung prüfen, ob an Stelle eines Wiederaufbaus der Scheune nicht Werkstätten und allenfalls eine Gärtnerei zu errichten wären. Zudem wollte der Kantonsbaumeister kein Geld für den Wiederaufbau haben. Die Planung konnte aber dennoch an die Hand genommen und die Scheune wieder aufgebaut werden.<sup>20</sup>

Da die Buben vermehrt über die Wochenenden nach Hause entlassen werden konnten, verblieben oft nur noch einzelne von ihnen im Heim. Um für diese nicht die Heimküche in Betrieb setzen zu müssen, fasste die Aufsichtskommission auf Antrag des Vorstehers den Beschluss, in einer Bubengruppe eine Küche einzubauen, wo die Aufsichtsperson die Mahlzeiten zubereiten konnte.<sup>21</sup> Der Einbau erfolgte im Jahre 1975. Die Kosten von 7229.10 Franken gingen zu Lasten des Witschi-Fonds (siehe dazu Kapitel 7). Am 28. Januar 1976 beschloss die Aufsichtskommission, auch die übrigen drei Gruppen mit eigenen Küchen auszurüsten, was zur Förderung des Familiensystems wesentlich beitrug und auch ermöglichte, den Knaben Kochunterricht zu erteilen. Die Finanzierung der Gesamtkosten von 31200 Franken erfolgte aus Beiträgen der Invalidenversicherung und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sowie aus dem Geschenkfonds, wobei die Eigenleistungen der Heimhandwerker zu wesentlichen Kosteneinsparungen beitrugen.<sup>22</sup>

### 3. Organisation

Neben dem Vorsteher wirkten zwei «Hüfilslehrer» an der Anstalt, in der zum Teil das sogenannte Familiensystem eingeführt war. Jeder Lehrer hatte bis zu 23 Knaben zu betreuen und sie zur Arbeit anzuleiten. Beim Unterricht waren die Fächer unter dem Vorsteher und den beiden Lehrern aufzuteilen. Es wurde meistens in zwei Klassenzimmern unterrichtet. Der Unterricht beschränkte sich grösstenteils auf den Winter, was zu grösseren Stundenzahlen als an gewöhnlichen Primarschulen führte. Nebst sämtlichen Fächern der Primarschule erstreckte sich der Unterricht noch auf theoretische Landwirtschaft und die Anfangsgründe in Französisch und Turnen.

Die Arbeiten im Haus und auf dem Feld wurden unter Anleitung und Mitwirkung der Lehrer ausgeführt. Jeder Lehrer arbeitete mit seiner Gruppe. Nur bei grösseren Arbeiten wie Heuet und Ernte waren sie vereinigt. Es waren etwa 56 Jucharten Land zu bearbeiten, dazu mussten die Anlagen um das Haus, der Spiel- und Turnplatz sowie ein grosser Garten gepflegt werden. Zu betreuen waren zur Zeit der Berichterstattung zehn Kühe, neun Schweine und acht Schafe. Rund die Hälfte der Milch ging in die Käserei. Als weitere Arbeitskräfte wirkten noch ein Schuster und ein Schneider in der Anstalt.